



Beschlussvorlage zur öffentlichen Stadtratssitzung am 02.07.2026

Beschlussvorschlag-Nr.: 164/07/2026

Einbringer: Herr Jung

Betreff:

Einführung der Niederschlagswassergebühr für die Stadt Herrnhut – Grundsatzbeschluss zur Einführung, Beauftragung der KOGIS Beratungs-GmbH und haushaltsrechtlichen Einordnung.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 2, 28 Abs. 1, § 60 Abs. 1 SächsGemO; § 9 Abs. 1 SächsKAG

Stand der Angelegenheit:

Die Stadt Herrnhut betreibt öffentliche Abwasseranlagen zur Beseitigung von Niederschlagswasser. Aktuell werden die Kosten hierfür nicht über eine gesonderte Gebühr gedeckt. Am 26.03.2026 stellte die KOGIS Beratungs-GmbH die Vorplanung und die kalkulatorischen Ansätze im Technischen Ausschuss vor. Für die Stadtratssitzung am 02.07.2026 präsentiert der Geschäftsführer, Herr Jens Sterzel, das Projekt und die Datengrundlagen nochmals vollumfänglich allen Ratsmitgliedern.

Auf Basis einer ersten überschlägigen Kalkulation wird ein voraussichtlicher Gebührensatz von 0,49 € pro m² versiegelter Fläche prognostiziert. Dies ordnet sich im regionalen Vergleich stabil im mittleren Bereich ein.

Notwendigkeit des Grundsatzbeschlusses:

Der Beschluss ist erforderlich, um das Einführungsverfahren rechtssicher einzuleiten, die notwendige Eigentümerbefragung zu starten und die Haushaltsmittel für die verfahrensbegleitenden Leistungen zu binden. Zum grundlegenden Verständnis der rechtlichen Struktur ist festzuhalten, dass die Regenwasserentsorgung rechtlich und funktional genauso ein fester Bestandteil der öffentlichen Abwasserentsorgung ist wie die Schmutzwasserentsorgung.

Nach § 9 Abs. 1 SächsKAG ist die Stadt zur Haushaltskonsolidierung verpflichtet, die Kosten der gesamten Abwasserbeseitigung deckend umzulegen. Die neue Gebühr wird als verursacherbezogene Gebühr erhoben. Das bedeutet, dass jeder Eigentümer nur für den Teil des Regenwassers bezahlt, den sein Grundstück tatsächlich in das öffentliche Netz einleitet.

Der Zustand der Altanlagen ist mit einem Alter von mindestens 60 Jahren kritisch. Zudem müssen zwingend wasserrechtliche Genehmigungen für alle Einleitstellen erwirkt werden. Da für Ersatzinvestitionen keine Fördermöglichkeiten bestehen, ist eine Gebühreneinführung zur Abwendung finanzieller Risiken vom allgemeinen Haushalt alternativlos.

Finanzierung, Zeitplan und Folgekosten:

Die Bruttogesamtkosten für die externe Verfahrensbegleitung durch das Büro KOGIS Beratungs-GmbH belaufen sich laut Honorarangebot vom 17.02.2026 auf 15.851,16 €. Da die operativen Hauptleistungen im kommenden Jahr stattfinden, werden diese Finanzmittel vollständig im Haushaltsplan 2027 veranschlagt. Im Jahr 2027 erfolgt auch die reguläre Neukalkulation der gesamten Abwassersatzung, in welche die neue Niederschlagswassergebühr direkt integriert wird.



Der Rahmenterminplan für das Verfahren sieht vor:

- Ab Herbst 2026 / Anfang 2027: Erstellung und Versand der Fragebögen an die Eigentümer zur Flächenermittlung.
- Im Laufe 2027: Rücklauferfassung, Plausibilitätsprüfung, Integration in die Abwassersatzung und finale Gebührenkalkulation.
- Herbst/Winter 2027: Erarbeitung des gemeinsamen Satzungsentwurfs, Diskussion im Stadtrat und Beschlussfassung.
- 01.01.2028: Angestrebtes Inkrafttreten der neuen, kombinierten Abwassersatzung.

Durch die Weiterbeauftragung von KOGIS wird eine lückenlose und rechtssichere Verknüpfung der erfassten Geodaten mit der Satzungskalkulation gewährleistet

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut beschließt:

- 1. Die schrittweise Einführung einer gesonderten, verursacherbezogenen Gebühr für die Niederschlagswasserentsorgung in der Stadt Herrnhut auf Basis des Maßstabs der versiegelten Grundstücksfläche wird bestätigt.**
- 2. Die Niederschlagswassergebühr wird im Zuge der im Jahr 2027 stattfindenden Gebührenkalkulation direkt in die bestehende Abwassersatzung der Stadt Herrnhut aufgenommen.**
- 3. Das Honorarangebot der KOGIS Beratungs-GmbH vom 17.02.2026 für die verfahrensbegleitenden Leistungen zur Einführung der Gebühr wird in Höhe von 15.851,16 € brutto angenommen und beauftragt.**
- 4. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 15.851,16 € werden vollständig im Haushaltsplan 2027 bereitgestellt.**

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk

Heiko Jung

Amt für Bau und Abwasserentsorgung

Anlagen:

1. Präsentation KOGIS Beratungs-GmbH vom 26.03.2026
2. Leistungsbeschreibung und Honorarangebot KOGIS vom 17.02.2026